

Baugenossenschaft "Dreitannen", Olten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selbst bilden starke Handwerker-Innungen sowie die Knappheit und der hohe Preis des Baulandes schwerwiegende Hindernisse, preiswert zu bauen.

Neue Projekte für Einfamilienhäuser liegen vor, doch wirken die nochmals gesteigerten Baupreise geradezu erschreckend. Die verschärften Subventionsbe-

stimmungen, vor allem die kantonale, sind nicht gerade einladend, trotz allem Verständnis für die Beweggründe, vermehrte Lasten bei starker Einschränkung der Verfügungsrechte auf uns zu nehmen . . . und doch wird sich auch die WGO ihrer neuen Aufgaben nicht entziehen. (Siehe Bild.) F.

Baugenossenschaft «Dreitannen», Olten

Die Baugenossenschaft «Dreitannen» wurde im Frühjahr 1944 gegründet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die ja wohl kaum einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft erspart geblieben sind, konnten im Sommer 1945 die ersten sieben Einfamilienhäuser



Einfamilienhäuser der Baugenossenschaft Dreitannen an der Sportstrasse, Olten

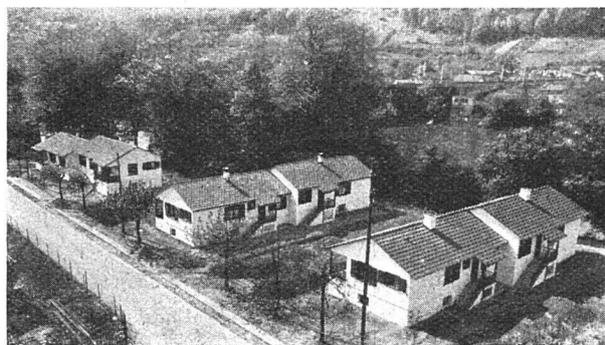
Photo von W. Rubin, Olten

in Angriff genommen werden. Die Ausführung von anschließend vier weiteren Einfamilienhäusern an der Sportstrasse mußte dann zurückgestellt werden zugunsten von acht Einfamilienhäusern an der Gösgerstrasse, die gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft Olten und Umgebung erstellt worden sind.

Seither konnten nun auch die restlichen vier Häuser an der Sportstrasse angefangen werden, und die Ausführung von vier Doppelzweifamilienhäusern in der Erlimatt ist ebenfalls noch für dieses Jahr geplant.

Bei den Häusern an der Sportstrasse handelt es sich um ein einzelnes und drei Doppelfamilienhäuser mit je fünf Zimmern, Bad und Zentralheizung. Besonders wurde darauf geachtet, keine «Kriegsbauten» erstehen

zu lassen. Architekt: J. Schüepp, Olten. Die acht Häuser an der Gösgerstrasse sind für kinderreiche Familien bestimmt, insbesondere für solche, die bisher in Notunterkünften hausen mußten. Da auf rasche Bezugsbereitschaft gedrängt wurde, entschloß man sich



Teilansicht der Siedlung Calor-Häuser an der Gösgerstrasse, Olten

Photo von W. Rubin, Olten

für das Calor-System. Die Häuser haben vier Zimmer, Küche, Bad mit WC, alles auf einem Boden. Von der für solche Häuser sonst üblichen amerikanischen Waschmaschine wurde abgesehen und statt dessen im Keller-geschoß eine normale Waschküche eingerichtet mit Wäschetrog, Waschherd und Zentrifuge. Ein großer Verdienst an diesem Werk kommt den Behörden und der Bauverwaltung von Olten zu, ersteren durch Gewährung außerordentlicher Subventionen, letzteren durch Übernahme der gesamten Bauleitung. Das Grundstück, das Eigentum der Einwohnergemeinde ist, wurde erstmals in Olten im Baurechtsvertrag abgegeben. Die Häuser konnten anfangs April 1947 bezogen werden. (Siehe Bild.) Z.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

Bundesbeschluß betr. die Förderung des Wohnungsbaues

Ende April hat der Bundesrat den Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluß betreffend Maßnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit genehmigt, wie er den eidgenössischen Räten in der Junisession vorgelegt werden soll. Der Beschluß soll die

bisher gültige Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes betreffend die gleiche Materie ersetzen. Wir geben den Beschlussesentwurf nachfolgend in seinen Hauptpartien wieder. Der Entwurf verschlechtert höchst bedauer-